

Hinweise zu Balkon Photovoltaikanlagen mit Steckeranschluss

Seit einiger Zeit werden auf dem deutschen Markt sogenannte plug-in-Solarmodule angeboten. Dabei handelt es sich um Solarpaneele mit direkt verbundenem Wechselrichter und gedachtem Anschluss über einen haushaltsüblichen Schutzkontaktstecker in vorhandene, z. B. Balkonsteckdosen.

Jede Stromerzeugungsanlage die parallel mit dem Niederspannungsnetz betrieben werden soll, **muss bei dem zuständigen Netzbetreiber angemeldet** werden.

Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern ist der Betrieb auch von solch kleinen Erzeugungsanlagen an Endstromkreisen nach den in Deutschland gültigen anerkannten Regeln der Technik nicht zugelassen. Als anerkannte Regeln der Technik werden im Energiewirtschaftsgesetz die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. genannt. Hierbei handelt es sich im Speziellen um die Norm DIN VDE 0100-551- Niederspannungsstromerzeugungseinrichtungen und die VDE-Anwendungsregel [VDE-AR-N 4105](#) - Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz.

Welche Gefahr besteht?

Ordnungsgemäße Endstromkreise sind für den Anschluss von Verbrauchern ausgelegt und mit den entsprechenden Schutzeinrichtungen im Stromkreisverteiler gegen Kurzschluss und Überlast geschützt. Wird in einen Endstromkreis „rückwärts“ an beliebiger Stelle elektrische Energie eingespeist sind Funktion und Schutzwirkung der Schutzeinrichtungen nicht mehr sichergestellt. Es kann unter bestimmten Umständen zur erhöhten Brandgefahr bei einer Überlastung der Stromkreisleitungen und den dadurch entstehenden Folgeschäden kommen.

Die Deckung solch möglicher Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch der elektrischen Anlage sollten Sie mit Ihrem Versicherer klären. Sind Sie nicht selbst der Hauseigentümer, muss dieser als Eigentümer der elektrischen Anlage Ihrem Vorhaben zustimmen.

Auch wenn nicht geplant ist die erzeugte elektrische Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen und eine EEG-Zulage zu beantragen, kann es passieren, dass sich der installierte Energieverbrauchszähler zurückdreht, wenn kein Verbrauch in Ihrer Anlage stattfindet. Dadurch würden die mit dem Energieverbrauch ermittelten staatlichen Abgaben verfälscht.

Es ist deshalb **wichtig**, den zuständigen Netzbetreiber und Ihren Messstellenbetreiber über Ihr Vorhaben zu informieren. Dieser prüft, ob der vorhandene Zähler eine Rücklaufsperrung hat oder ausgetauscht werden muss.

Was können Sie tun?

Um die geplante Erzeugungsanlage sicher anzuschließen und betreiben zu können wenden Sie sich bitte an einen in einem Elektro-Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Elektrofachbetrieb. Dieser wird ihre elektrische Anlage prüfen und kann feststellen ob eine vorhandene Steckdose an einem eigenen Stromkreis angeschlossen ist. In diesem Fall kann die vorhandene Steckdose gegen eine Geräteanschlussdose für Festanschluss ausgetauscht werden.

An dieser Geräteanschlussdose kann die Erzeugungsanlage fest angeschlossen (ohne Stecker) betrieben werden. Alternativ kann auch ein separater Anschluss über eine neue Leitung ab Stromkreisverteiler installiert werden.

Voraussetzung ist natürlich, dass die Erzeugungsanlage auch in allen anderen Punkten den allgemein anerkannten Regeln entspricht und die Anforderungen aus den genannten Regelwerken des VDE eingehalten sind.

Meldepflicht von Photovoltaikanlagen:

Der Bundesnetzagentur müssen durch den Anlagenbetreiber alle neu in Betrieb genommene Photovoltaikanlagen im Marktstammdatenregister (<https://www.marktstammdatenregister.de>) gemeldet werden, unabhängig davon, ob für sie eine Vergütung nach dem EEG in Anspruch genommen werden soll.